

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.901.744

Wien, am 15. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA hat am 15. Oktober 2025 unter der Nr. **3681/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wann reagieren Innenministerium und DSN auf Abgeordneten-Datenleck?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3, 6 und 9:**

- *Wann konkret erfuhr Ihr Ressort und wann die DSN von diesem Datenleck?*  
a. *Seit wann sind welche konkreten Daten im Darknet ersichtlich bzw. erhältlich?*
- *Ist bekannt, von wem dieser Datendiebstahl ausging und wann dieser geschah?*
- *Wie verteilen sich die betroffenen Abgeordneten auf die jeweiligen Fraktionen im Nationalrat? (Bitte um Aufschlüsselung ohne namentliche Nennung)*
- *Warum wurde die Öffentlichkeit nicht durch Ihr Ressort über dieses Datenleck informiert?*
- *Ist Ihrem Ressort und/oder der DSN bekannt, ob mit den gestohlenen Daten bereits Missbrauch betrieben wurde*  
a. *Wenn ja, welcher Art und wann?*

Die Beantwortung dieser Fragen liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

**Zur Frage 4:**

- *Wurde die Parlamentsdirektion proaktiv durch Ihr Ressort oder die DSN darüber informiert?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Ja, am 2. Oktober 2025.

**Zu den Fragen 5 und 7:**

- *Wurden die betroffenen Abgeordneten proaktiv durch Ihr Ressort oder die DSN darüber informiert?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche konkreten Maßnahmen wurden bisher ergriffen, um die Sicherheit der betroffenen Abgeordneten wieder zu gewährleisten?*

Nein, da die Sicherheitsverantwortlichen des Parlaments informiert und ihnen eine Sicherheitsberatung angeboten wurde.

**Zur Frage 8:**

- *Welche Maßnahmen ergreift Ihr Ressort aktuell, um die digitale Sicherheit der Abgeordneten und anderer Spitzenpolitiker zu gewährleisten?*

Gemäß den einschlägigen rechtlichen Vorschriften obliegt den Sicherheitsbehörden der besondere Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihrer Handlungsfähigkeit. Diesbezüglich erfolgen (anlassbezogene) Gefährdungseinschätzungen. Auf Basis dieser Gefährdungseinschätzungen werden adäquate Maßnahmen gesetzt (etwa personenbezogene Schutzmaßnahmen), wie beispielsweise personenbezogener Veranstaltungsschutz oder personenbezogener Objektschutz. Von einer detaillierten Darstellung wird aufgrund des überwiegenden Geheimhaltungsinteresses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit Abstand genommen.

Weiter erfolgen die Sensibilisierung und Beratung der verfassungsmäßigen Einrichtungen im Rahmen des gesetzlichen Auftrags.

Gerhard Karner

